

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 15.

Mittwoch, den 14. April

1858.

Das neue Gewicht,

welches mit dem 1. Juli 1858 in Preußen zur Anwendung kommt, ist das schon seit 1840 in den Zollvereins-Staaten für die amtliche Waarenabfertigung gebräuchliche Zollgewicht. Diese Aenderung wird zunächst zu einer andern Regulirung der Waarenpreise nöthigen, bei der Anhänglichkeit am Alten auch wohl zu Streitigkeiten zwischen Käufer u. Verkäufer führen; aber diese Unbequemlichkeiten schwinden gegen den großen Nutzen, welchen der Gebrauch eines gleichen Gewichtsystems in Deutschland beim Privatverkehr verschafft. Auch die sonst üblichen Gewichte für Gold und Silber sind durch das Gesetz vom 17. Mai 1856 aufgehoben und die Einführung des neuen Gewichts als Medizinal-Gewicht einer Königl. Verordnung vorbehalten. Beim Verkauf des Salzes ist künftig die Tonne zu 378 Pfd. 24 Loth zu rechnen. Die Gewichtseinheit bildet das Pfund, welches der Hälfte eines franz. Kilogramms, oder 500 franz. Grammen gleich ist. Der Centner wiegt dann 100 Pfund und 40 Centner oder 4000 Pfd. machen eine Last. Das Pfund wird in 30 Loth, das Loth in 10 Quentchen, das Quentchen in 10 Cent, der Cent in 10 Korn getheilt. Noch kleinere Theile werden durch Bruchtheile des Kornes ausgedrückt. Keine der früheren Gewichtsbennungen entspricht daher der Quantität des neuen Gewichts. Das Neupfund wird fast $34\frac{1}{2}$ alte Loth, das Neuloth fast $1\frac{1}{2}$ Altloth, 1 Neu-

quentchen fast $\frac{1}{2}$ Altquentchen, 1 Neucentner 406 Pfd. 29 Loth altes Gewicht betragen. Ferner ist 1 Altcentner nahe 102 Neupfund 27 Neuloth. Wurde also 1 Altcentner Waare mit 1 Rthlr. bezahlt, so muß der Neucentner derselben 29 Sgr. $1\frac{1}{2}$ Pf. kosten, 1 Altpfund ist gleich 28 Loth 6 Cent 3 Korn Neugewicht; kostete nun bisher 1 Altpfund 1 Thlr., so wird 1 Neupfund, weil es schwerer ist, theurer zu stehen kommen, nämlich 1 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. Ein Altloth ist gleich $\frac{1}{10}\frac{2}{3}$ Neuloth = 8 Quentchen 7 Cent 7 Korn Neugewicht. Das Neuloth einer Waare wird also theurer, dagegen das Nequentchen billiger werden, denn 1 Altquentchen ist gleich $1\frac{2}{3}\frac{2}{3}$ Nequentchen, oder 3 Alta. gleich 6 Neug. 5 Cent 7 Korn. In Folge des am 24. Januar 1857 abgeschlossenen Münzvertrages ist zwar auch ein anderer Münzfuß in Preußen zur Anwendung gekommen, indem aus 1 Pfunde feinen Silbers 30 Thlr. geprägt werden sollen; aber diese Umwandlung tritt beim praktischen Verkehr in Preußen kaum bemerkbar hervor, denn die alten Thaler sind unmerklich, etwa $\frac{7}{10}$ Pfennige mehr werth. Aus dem Pfunde Silbers würden eigentlich nur $29\frac{2}{3}$ Thlr. geprägt werden dürfen, wenn der Thaler seinen bisherigen Werth behielt. Die Berechnung mit Oesterreich im Verkehr wird eine sehr bequeme sein, da 1 Thlr. gleich $1\frac{1}{2}$ Gulden, 1 Gulden gleich $\frac{2}{3}$ Thlr., $\frac{1}{3}$ Thlr. gleich $\frac{1}{2}$ Gulden ist. Hemmen-der ist der Austausch des Geldes mit Süddeutschland,